

Wer hat *Androsace brevis* auf dem Camoghè entdeckt?

Autor(en): **Thommen, Edouard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bollettino della Società ticinese di scienze naturali**

Band (Jahr): **41 (1946)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1003610>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

EDUARD THOMMEN

⟨Genf⟩

Wer hat *Androsace brevis* auf dem Camoghè entdeckt?

Wie man weiss, besitzt der Kanton Tessin in der zierlichen rosablühenden Polsterprimel *Androsace brevis* (Heg.) Cesati (A. Charpentieri Heer) eine den insubrischen und den bergamasker Alpen eigene ausgeprägte Form der Gattung Mannsschild. Die Pflanze wurde als neue Art auf Tessinerboden im Jahre 1833 beobachtet¹⁾ und in J. Hegetschweilers Flora der Schweiz unter dem Namen *Aretia brevis* Heg. bekanntgegeben: zunächst in dem noch von Hegetschweiler bearbeiteten, 1838 erschienenen Teile, S. 190, sodann — etwas ausführlicher — in den aus der Feder von Prof. Oswald Heer stammenden Nachträgen und Berichtigungen (1840), S. 987; Datum des Gesamtwerks: 1840.

Als Entdecker nennt Hegetschweiler Prof. O. Heer (« Auf dem Camoghee [sic] im Ct. Tessin 6000' üb. M. von Prof. Heer entdeckt »). Heer äussert sich in den Nachträgen selber nicht über den Entdeckungsvorgang; er ändert und ergänzt lediglich die von seinem verstorbenen Vorgänger gegebene Beschreibung (« hat nicht weisse Blüten mit gelbem Schlund, sondern schön rosenrothe wie die *A. glacialis* Schl. ») und fügt bei: « Ich hatte sie *A. Charpentieri*²⁾ genannt, um durch diese niedliche Pflanze den Namen eines um unsere Flora hochverdienten Mannes³⁾ zu ehren, in dessen Gesell-

¹⁾ Gesammelt, aber verkannt und als *Androsace (Aretia) alpina* in seinen Schriften geführt hat sie schon früher Comolli (Prodromus Florae Provinciae Comensis, 1824, und Flora comense, vol. I, 1834); unter den von ihm genannten Fundorten befindet sich der Grenzberg Mte. Garzirola, sodass also auch vermutet werden kann, Comolli habe die Pflanze als Erster auf Schweizerboden wahrgenommen; vgl. die Ausführungen M. Jäggli in: Monografia floristica del Monte Camoghè, 1908, S. 207, sowie T. Provasis im Text zitierte Arbeit, S. 124.

²⁾ Vgl. A. Moritzi, Die Pflanzen Graubündens, Neue Denkschr. der Schweiz, Naturforsch. Ges., Bd. III, Neuchâtel, 1839, S. 114.

³⁾ Siehe J. J. Heer und C. Schröter, Oswald Heer, Lebensbild eines schweizerischen Naturforschers, 1885-87, S. 68: «... Johann v. Charpentier, den als einer der Begründer der Lehre von der Eiszeit berühmt gewordenen Salineninspektor von Bex, scheint Heer besonders

schaft ich den Mt. Camoghe bestiegen habe. Sie kommt auf der obersten Spitze des Berges mit der *Gentiana alpina* Vill. und *Senecio carniolicus* etc. vor ».

Diese Darstellung haben alle späteren Autoren übernommen. Als Beispiele seien angeführt: die Lebensbeschreibung, die unter dem Titel: Oswald Heer, O. Heers Forscherarbeit und dessen Persönlichkeit, im Jahre 1887 von Carl Schröter unter Mitwirkung von Gustav Stierler und Pfr. Gottfr. Heer herausgegeben worden ist (S. 24: « In dem obenerwähnten Neujahrsblatt » — gemeint ist Heers Schrift « Über die obersten Grenzen des thierischen und pflanzlichen Lebens in den Schweizer-Alpen », Zürich, 1845 — « bildet Heer eine grössere Zahl von ihm entdeckter neuer Formen ab, meist Insekten; von Pflanzen nur *Androsace Charpentieri*, eine von ihm in Begleitung von J. v. Charpentier am 25. Juli 1853 [sic] auf dem Monte Camoghè [bei Bellinzona] entdeckte neue Art jener niedlichen polsterförmigen Mannsschilde, die die höchsten Regionen unserer Alpen zieren »); ferner: A. Franzoni, *Piante fanerogame della Svizzera insubrica*, 1890, S. 180: « A. Charpentieri Heer... M. Camoghè, alla vetta (trovata da Heer per la prima volta nel 1833) »; endlich die Monographie von T. Provasi, *Storia e distribuzione geografica della Androsace brevis* (Heg.) Ces. in *Nuovo Giornale Botanico Italiano*, Nuova Serie, vol. XXIX, fasc. I-IV, genn.-ott., 1922, p. 124: « Essa fu scoperta e raccolta per la prima volta sul M. Camoghè presso Bellinzona, il 25 Luglio 1833 dall'illustre naturalista Osvaldo Heer, il quale la identificò come specie nuova, e, in omaggio all'amico e compagno d'escursioni, la chiamò *Androsace Charpentieri* ».

* * *

Vor einiger Zeit bin ich nun in einem ganz anderen Zusammenhang auf eine bisher offenbar unbeachtet gebliebene Angabe gestossen, die dazu angetan ist, eine vermeintlich bereits abgeklärte Frage als nicht völlig durchsichtig erscheinen zu lassen und die ich deshalb als Beitrag zur Geschichte der Entdeckung von *Androsace brevis* der Vergessenheit entreissen möchte.

* * *

angezogen zu haben. Wenigstens schrieb derselbe an Heer unterm 3. März 1834 (nachdem sie sich auf der Naturforscherversammlung in Lugano kennen gelernt hatten): „Die seltenste und zugleich angenehmste Erscheinung, die mir auf der Reise nach Lugano zuteil geworden ist, sind Sie, verehrter Herr; denn es ist wohl die seltenste Erscheinung, einen so viel wissenden, gelehrten jungen Mann zu finden wie Sie, der dabei so bescheiden, so anspruchslos, so gut, so liebenswürdig ist“ ». O. Heer zählte damals 24 Jahre,

Wer sich mit der viel angefochtenen, wenn auch bis zu einem gewissen Grade entschuldbaren und jedenfalls menschlich begreiflichen Spielerei der künstlichen Einbürgerung von Pflanzen («*introduction frauduleuse*» nannte es einmal Herm. Christ) beschäftigt, kommt nicht um die Person des «*dernier baron de Vaumarcus*», Albert de Buren, herum. Das Geschlecht derer v. Büren ist eine altbernerische Patrizierfamilie. Ein David v. Büren war vom deutschen Kaiser Leopold in den Reichsfreiherrnstand erhoben worden und durch Verheiratung mit Marguerite v. Bonstetten in den Besitz der Baronie von Vaumarcus gelangt. Zwei Jahrhunderte lang sass dieser Zweig des v. Bürenschen Geschlechts auf dem trutzigen Kastell am Neuenburgersee. Mit Albert de Buren (1791-1873) nahm dann aber die feudale Herrlichkeit ein Ende; denn 1831 verkaufte er seine freiherrlichen Rechte an den Fürsten von Neuchâtel. Doch scheint er, der 1825 Vogt von Moutier-Grandval gewesen war, weiterhin eine gewisse Rolle im öffentlichen Leben des monarchisch-republikanischen Zwitterwesens, das der Kanton Neuenburg zu jener Zeit war, gespielt zu haben; er gehörte in den Jahren 1832-1838 und 1845-1848, also bis zum Umsturz der Monarchie, als Abgeordneter der Gesetzgebenden Körperschaft von Neuenburg an. Aus dem politischen Ruhestand, in den ihn die Staatsumwälzung versetzt hatte, dürfte bei dem offenbar von jeher botanischen Neigungen nachlebenden Manne die hemmungslose Betätigung als «*naturalisateur*» erwachsen sein, durch die er, mehr denn als Politiker, berühmt oder, wenn man will, berüchtigt geworden ist. Seine ungefähr in die Jahre 1860-1870 fallenden grosszügig angelegten Einbürgerungsversuche bei Vaumarcus und auf dem Mont Aubert sind vielfach zum Gegenstand wissenschaftlicher und polemischer Erörterungen gemacht worden, insbesondere in der Monatsschrift des Club jurassien, dem anziehenden, im Umdruckverfahren hergestellten und mit Geschick und Liebe bebilderten Rameau de Sapin. Einen zusammenfassenden Bericht über die Anpflanzungstätigkeit von Albert de Buren mit Quellenangaben und Hinweisen auf den Rameau de Sapin hat A. Thellung in seinen «*Beiträgen zur Adventivflora der Schweiz (III)*» (Vierteljahrsschr. Nat. Ges. Zürich 64, 1919, S. 693-694) veröffentlicht.

Im III. Jahrgang (1868) des Vereinsorgans des Club jurassien findet sich nun auf S. 31 unter dem Titel «*Acclimations de plantes dans le Jura*» ein Artikel Albert v. Bürens, eine Art Rechenschaftsbericht. Er beginnt mit folgenden Ausführungen: «*Invité à donner un article dans le Rameau de Sapin sur les plantes que j'ai introduites dans notre contrée, j'ai hésité à le faire. Messieurs les Botanistes estiment que l'introduction et l'acclimation de plantes nouvelles jettent*

de la confusion dans les Flores locales. Mais tout bien considéré c'est plutôt, me paraît-il, une bonne raison pour indiquer les plantes naturalisées qui sont peu nombreuses, il est vrai, quoique ce soit par hottées qu'au printemps, lorsque je diminue les plantes de mon jardin, je place les surnuméraires çà et là dans la campagne, partout où j'espère les voir résister aux sécheresses et surtout à l'invasion des graminées indigènes qui finissent par les étouffer...». Nach dieser gut-gelaunten und verständigen Einleitung führt de Buren zunächst eine ziemlich grosse Anzahl von ihm angesiedelter Pflanzen — Kraut und Rüben! — an und schliesst dann mit einer Bitte um mildernde Umstände, die folgenden Wortlaut hat :

«... Voilà à peu près tous mes méfaits aux yeux des auteurs de Flores locales, on voudra bien me les pardonner pour avoir trouvé le premier en Suisse l'*Orobus canescens*¹⁾ près la Brévine dans la direction de la Cornée... Sur le Camoghé [sic], montagne entre les Grisons et le Tessin, j'ai découvert une *Aretia* nouvelle que M. le prof. O. Heer a décrite le même soir et qui fût dédiée à M. de Charpentier, que, dans cette excursion, nous appelions notre chef, et qui était aussi habile botaniste que géologue distingué... Bien des années plus tard, M. Huet de Pavillon a formé des Centuries de Plantes d'Italie où figure l'*Aretia* Charpentieri de Heer comme *Androsace Appinina* [sic]. MM. Muret et Leresche ont sur mes indications retrouvé cet *Aretia* sur le Camoghé. Château de Vaumarcus, 7 Août 1868, Albert de Buren ».

* * *

Die in Schrägdruck wiedergegebenen Stellen dieser Rechtfertigung sind es, die mich haben aufhorchen lassen. Denn wir haben hier einen *Prioritätsanspruch* vor uns, der, so wenig feindselig zugespitzt und so schonend er gehalten ist, es an Entschiedenheit nicht fehlen lässt. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass v. Büren seine Selbstbeziehung überhaupt nur deswegen vom Stapel gelassen hat, um diesen ihm viel wichtigeren Gegenstand hineinzuschmuggeln

¹⁾ Während J. Thurmann, *Essai de Phytostatique*, t. 2nd, 1849, p. 77, die Entdeckung dieser Art irrtümlicherweise Godet zugeschrieben hatte, ist der Prioritätsanspruch A. v. Bürens von Ch.-H. Godet, selber in dessen *Flore du Jura* gebührend anerkannt (Première partie, 1852, p. 177: «*Orobus canescens* Lf.: au fond du vallon de la Brévine dans les prairies de Chaneuil! [de Buren; P. Morth.]»). Der verunstaltete Flurname ist im *Suppl.* 1869, p. 49, berichtigt in «*Chin-cul*». Die Pflanze trägt heute den Namen: *Lathyrus filiformis* [Lam.] Gay var. *ensifolius* [Ser.] Sch. & K.

und unauffällig in Umlauf zu bringen. In cauda venenum !

Es ist natürlich ein heikles Unternehmen, heute, nach so langer Zeit, die sachliche Berechtigung dieses Prioritätsanspruchs nachweisen zu wollen, und ich bilde mir nicht ein, über Mutmassungen hinausgelangt zu sein. Aber kein unbefangener Urteilender wird an gewissen Tatsachen völlig achtlos vorübergehen können. Wenn diese auch nicht zu einem schlüssigen Indizienbeweis reichen, so lassen sie zumindest das Gefühl aufkommen, dass v. Bürens Angabe nicht schlankweg von der Hand gewiesen werden darf.

Da ist einmal der Umstand, dass Albert de Buren an der Jahresversammlung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft zu Lugano, 22.-24. Juli 1833, teilgenommen hat. Die « Atti della Società elvetica delle scienze naturali tenuta in Lugano il 22, 23 & 24 Luglio 1833, Sessione 18, Lugano » — die Hr. Dr. A. B e c h e r e r mir freundlichst aufgestöbert hat — enthalten auf S. 45 den Catalogo dei membri della Società elvetica . . . intervenuti alla sessione di Lugano . . . ; es sind ihrer 31 und darunter befinden sich folgende Namen : Buren(de) di Berna, a Vaumarcus, Cant. di Neuchâtel, Charpentier(de) di Bex, Cantone di Vaud, und — drolligerweise unter dem Buchstaben O eingereiht — Oswald-Heer [sic] di Zurigo. Es ist somit in höchstem Grade glaubhaft, dass A. de Buren die im Anschluss an die Tagung (nach P r o v a s i a.a.O.: am 25. Juli 1833) unternommene Camoghèbesteigung mitgemacht hat.

Weiter darf aus v. Bürens Mitgliedschaft bei der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft füglich geschlossen werden, dass er am Camoghè nicht ein blosser Mitläufer war; er war damals 42 Jahre alt, also kein Gelbschnabel mehr und es darf ihm wohl eigene Kenntnis der Alpenflora und gereifte Beobachtungsfähigkeit zugetraut werden.

Andererseits wiederum : Als er im Rameau de Sapin seinen Artikel über die « Acclimations de plantes dans le Jura » und seinen Prioritätsanspruch veröffentlichte (1868), stand er im 77. Lebensjahre; man kann sich kaum vorstellen, dass ein Greis an der Schwelle des Todes sich den Unannehmlichkeiten eines Rechtsstreits auszusetzen versucht sein sollte, wenn er sich seiner Sache nicht sicher fühlte. Der Gegenpart weilte ja ebenfalls noch unter den Lebenden und eine Rückwirkung war zu gewärtigen.

Hier stellt sich die Frage, warum sich Heer zu dieser Herausforderung nicht geäussert hat. Die nächstliegende Erklärung dürfte sein, dass er v. Bürens Artikel gar nicht zu Gesicht bekommen hat. Diese Möglichkeit glaubte ich zunächst ausschliessen zu müssen, da O. Heer Ehrenmitglied

des Club jurassien gewesen war¹⁾). Nach einer Mitteilung von Hrn. Ph. Bourquin in La Chaux-de-Fonds war aber die Verwaltung des Rameau de Sapin, des Vereinsorgans, von der Vereinsleitung unabhängig und die Ehrenmitglieder erhielten das Blatt nur, wenn sie darauf abonniert waren. Ob dies auf Prof. Heer zutraf, war leider trotz den gütigen Bemühungen verschiedener Neuenburger Herren, zumal des Präsidenten der Société neuchâteloise des Sciences naturelles, Hrn. R.-P. Guye, und des Archivars dieser Gesellschaft, Hrn. J. G. Baer, nicht zu ermitteln, da die alten Abonnentenlisten unauffindbar sind.

Wenn also darauf verzichtet werden muss, das an dieser Stelle fehlende Glied der Indizienkette beizubringen, so darf dafür auf eine weitere Tatsache hingewiesen werden, die zu denken gibt. Heer selber scheint die Entdeckung der *Androsace brevis* nie ausdrücklich — etwa in der ersten Person eines aktiven Verbuns — für sich in Anspruch genommen zu haben.

In den zu meiner Kenntnis gelangten — wenig zahlreichen — Darstellungen der Angelegenheit, die er selber formuliert²⁾ oder deren Fassung er vielleicht beeinflusst hat, glaube ich eine absichtliche, sachliche oder sprachliche, Zurückhaltung zu verspüren. Dass O. Heer in den Nachträgen zur Flora Hegetschweilers, so verlockend es doch hätte sein müssen, weitere Einzelheiten über den aufsehenerregenden Fund mitzuteilen, sich damit begnügt hat, durch stillschweigende Zustimmung die Hegetschweilersche Darstellung zu indossieren, ist bereits erwähnt worden. In Moritzis « Pflanzen Graubündens » lautet die bezügliche Angabe, die den Anschein erweckt, Wiedergabe eines Schreibens Heers zu sein: « Prof. Heer schickte die nämliche Pflanze an Prof. De Candolle unter dem Namen *Androsace Charpentieri* mit

1) Dies geht aus einem im XX. Jahrgang des Rameau de Sapin veröffentlichten Aufruf hervor, in dem die Leser aufgefordert werden, sich an der Geldsammlung für ein Denkmal zu Ehren des am 27. September 1833 verstorbenen berühmten schweizerischen Botanikers, « membre honoraire du Club jurassien », zu beteiligen. Hrn. Ph. Bourquin in La Chaux-de-Fonds verdanke ich die ergänzende Mitteilung, dass diese Ernennung bei der Gründung des Clubs, dem die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft an ihrer Neuenburger Tagung vom 23. August 1866 zu Gevatter gestanden hatte, erfolgt war, also zwei Jahre vor dem Erscheinen des Artikels des Herrn v. Büren.

2) Leider sind aus dem im Herbar der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich aufbewahrten Originalbeleg weitere Anhaltspunkte nicht zu gewinnen. Hr. Prof. Walokoch, der die Güte hatte, das Herbar einzusehen, schreibt mir darüber unterm 2. Febr. 1946: « Die von O. Heer geschriebene Etikette zu den ziemlich mageren Belegstücken lautet: „*Aretia Charpentieri* m. Monte Camoghè, 1833“. Das ist alles! Selten sind Heer's Etiketten ausführlicher; schade genug ».

dem Bemerkten, dass sie vom Camoghè (einem Berge in Tessin unweit der Bündner Grenze) komme». Und in Oswald Heers Schrift «Ueber die obersten Grenzen des thierischen und pflanzlichen Lebens in den Schweizer-Alpen», Zürich, 1845, heisst es auf S. 18: «zuerst wurde sie (Androsace Charpentieri Heer) 1833 auf der Spitze des Mt. Camoghè im Tessin (7034 F. ü. M.) gefunden», eine Fassung, die sofort der Frage ruft: Warum ausgerechnet hier eine Passivkonstruktion in einer Abhandlung, die doch dem Gebrauch des Aktivums beim Zeitwort nicht grundsätzlich aus dem Weg zu gehen scheint (vgl. a.a.O., S. 14: *Lycosa blanda* Koch var. *obscura* Heer... «beobachtet habe ich sie in den Glarner, Urner, Walliser und Bündner Alpen...»)?

Ich komme somit zu dem Schluss, es könnte mit dem Prioritätsanspruch des Freiherrn Albert de Buren doch etwas auf sich haben. Es macht mir den Eindruck, als ob es Heer in jenen Frühzeiten bei der ihm von Hegetschweiler — wahrscheinlich in besten Treuen, wenn auch vielleicht irrtümlich — zugeschanzten Priorität selber nicht ganz wohl gewesen sei, dass er jedoch den Rank nicht gefunden habe, die Sache nachträglich ohne grosses Aufheben richtigzustellen. Später hatte er andere Sorgen... Albert de Buren aber wartete offenbar mit hoffender Seele auf eine Genugtuung; als diese ausblieb und er 35 Jahre lang geduldig Gewehr bei Fuss gestanden hatte, griff er zur Selbsthilfe; dass er seine Klage so sanft und in einem so abgelegenen Winkel des schweizerischen Blätterwaldes ertönen liess und dabei noch die Gelegenheit wahrnahm, dem verehrten J. v. Charpentier ein Kränzlein zu winden, spricht für eine gute Lebensart.

* * *

Gemeinschaftsexkursionen bergen eben stets Gefahren für Prioritätsansprüche. Einer muss zuerst auf den Gipfel oder an das sonstige Reiseziel gelangen; gemeiniglich ist es derjenige, der die längsten Beine und den kräftigsten Schnauf hat; die andern — vielleicht wissenschaftlich besser Gerüstete — haben dann, wenn es etwas zu «entdecken» gegeben hat, das Nachsehen. Führen diese aber die Feder, so ist ihnen kaum zu verargen, wenn sie in besonderen Fällen der Versuchung erliegen «de corriger la fortune». Ferner gibt es ja bei den Floristen keine Standesordnung, keine den Verkehr unter Kollegen ordnende Deontologie, wie bei den Herren Medizinern. Je nachdem herrscht über die Anerkennung von Finderrechten eine strengere oder eine weniger strenge Auffassung. Die rigorosere Schule fordert, dass jedem sein Recht werde und dass eine Priorität stets mit Namensnennung zu ehren sei; für die weitherzigere gibt es die Schar der Unmündigen (Schüler, Ausflügler, Kurgäste), deren «Entdeckungen»,

weil unbewusst und ahnungslos erzielt, diese Auszeichnung nicht verdienen. Beide Auffassungen lassen sich mit guten Gründen verteidigen. Gehörten die führenden Camoghèbesteiger von 1833 zur laxeren Schule?

Und nun mögen mir die Manen des grossen Glarner Gelehrten O. Heer verzeihen...

Ich kann auch nicht umhin, mich zu fragen, ob diese kleine Arbeit, wäre sie zu Lebzeiten Goethes erschienen und dem Schöpfer der Metamorphosenlehre in die Hände geraten, nicht das Schicksal gehabt hätte, von ihm missbilligend seinem getreuen Eckardt vorgelegt zu werden als Beweis für « die Kleingeisterei, womit diese und jene Gelehrten sich um die Priorität streiten ». Möglicherweise aber würde sich daraus ein Gespräch entwickelt haben ähnlich demjenigen vom 30. Dezember 1823 (Eckermann, Gespräche mit Goethe, Ausgabe Birkhäuser, Basel, Bd. II, S. 504), das in die treffenden Sätze ausläuft: «... Die Fragen der Wissenschaft sind sehr häufig Fragen der Existenz. Eine einzige Entdeckung kann einen Mann berühmt machen... Jedes wahrgenommene neue Phänomen ist eine Entdeckung, jede Entdeckung ein Eigentum. Taste aber nur einer das Eigentum an, und der Mensch mit seinen Leidenschaften wird sogleich da sein ».

Genf, 23. März 1946.

RIASSUNTO: La questione di sapere chi abbia scoperto al Camoghè l'*Androsace brevis* Cesati (Aretia Charpentieri Heer) può parere superflua poi che, da quando apparve la « Flora der Schweiz » di Hegetschweiler (1838-1840), sempre si ritenne che lo scopritore di questa specie endemica delle Alpi insubriche e bergamasche sia stato (1833) il professore zurigano Osvaldo Heer. Senonchè l'Autore dell'articolo che precede, occupandosi, di recente, dei tentativi ben noti di naturalizzazione compiuti da Albert von Buren (1791-1873) fra il 1860 e 1870 a Vauxmarcus e nell'attigua catena del Giura di Neuchâtel, trovò nel periodico « Rameau de Sapin » organo del Club jurassien, III, 1868, p. 31, alcune righe, finora sfuggite all'attenzione dei botanici, nelle quali il von Buren si attribuisce la priorità della scoperta della specie in questione. Scusandosi presso i colleghi per i suoi ardimenti di « naturalizzatore » osserva spettargli il merito di avere, per il primo, rilevato la presenza, sul nostro territorio, di diverse piante, e scrive testualmente: «... sur le Comoghé (sic), montagne entre les Grisons et le Tessin, j'ai découvert une *Aretia* nouvelle que M. le prof. O. Heer a décrite le même soir et qui fut dédiée à M. de Charpentier, que dans cette excursion nous appelions notre chef, et qui était aussi habile botaniste que géologue distingué ». L'Autore ha esaminato, in quanto ciò sia oggi ancora possibile, l'affermazione del von Buren giungendo, sulla base di considerazioni diverse, e di fattori psicologici che riguardano le due persone interessate, alla conclusione che non possa venire senz'altro contestata. L'articolo chiude con alcune osservazioni di portata generale intorno al modo, talora controverso, di rispettare, nel caso di nuovi ritrovamenti, il principio di priorità.